

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 35 (1973)

Artikel: Berner Buchbinder des 18. und 19. Jahrhunderts
Autor: Lindt, Johann
Kapitel: Die Buchbinder Schnell
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE BUCHBINDER SCHNELL

Die Berner Schnell waren ein altes, seit 1458 «zu Metzgern» zünftiges, regimentsfähiges Geschlecht, das 1959 im Mannesstamm erloschen ist. In hohen Ämtern war das nie zahlreiche Geschlecht wenig vertreten gewesen. Im 18. Jahrhundert, zur Zeit der patrizischen Regierung, weist es nebst einem Pfarrer und einem Notar einige Handwerker auf, die vereinzelt auch in niedere Ämter gewählt wurden. Das Geschlecht ist zu dieser Zeit ein sogenanntes «glückloses» gewesen, das will sagen, daß es nicht das Glück hatte, durch das Los in hohe, einträgliche Ämter zu kommen.

Beat Friedrich Schnell, der Buchbinder, wurde am 15. Januar 1736 als Sohn des «Großmetzgers» (Großstückmetzger) Hieronimus Schnell in der Großen Kirche (Münster) zu Bern getauft. Er war in erster Ehe (getraut am 6. April 1761 in der Kirche zu Hasli bei Burgdorf) verheiratet mit Barbara Nöthiger (gestorben 10. August 1779) und in zweiter Ehe (getraut 15. November 1779) mit Rosina Schnell (gestorben 1802). Er hat demnach schon nach einem Vierteljahr nach dem Tod seiner ersten Frau wieder geheiratet.

Friedrich Schnell war ursprünglich für die akademische Laufbahn vorgesehen, ist er doch 1750 bei den Promovierten in die Matrikel der Berner Hochschule eingetragen. Bei einer Abschrift dieses Verzeichnisses von Dekan Johann Rudolf Gruner stehen bei Schnells Namen die Bemerkungen «val. [ausgetreten], ein Metzgerssohn, wurd ein Buchbinder» (Mss. h. h. XVII 101, Burgerbibliothek Bern). Wann sein Austritt erfolgte, wissen wir nicht, vielleicht so um das Jahr 1755, da er sicher vor seiner Vermählung 1761 den Buchbinderberuf erlernt hatte. Die dreijährige Lehrzeit und die obligate Wanderschaft- und Gesellenzeit werden zusammen fünf bis sechs Jahre beansprucht haben. Die Beziehungen zur Hochschule hat er auch in späteren Jahren aufrechterhalten, denn im Protokoll der Studentenbibliothek steht folgender Eintrag: «1775 wurde dem Hr. Schnell, Buchbinder, auf sein Begehr das Bibliothek-Recht gegeben, in Betrachtung, daß Er ehmals ein Glied der Societät gewesen und die Bibliothek mit einer Donation vermehrt». Diese scheint, laut Eintrag vom Jahr 1778, aus drei Werken bestanden zu haben; die Bücher sind jedoch nicht von seiner Hand gebunden, und dieses Geschenk ist vielleicht ein nachträgliches (Mss. h. h. XXIV 16, Burgerbibliothek Bern).

Vermutlich hat Friedrich Schnell bald einmal nach seiner Vermählung zu meisterieren angefangen. Spätestens Ende des Jahres 1761 oder anfangs 1762 scheint er das «Meisterstück» (Einband für die Meisterprüfung) gemacht zu haben. In einem bernischen Berufsregister, von nachweisbar spätestens 1761, ist er als einziger bei den Buchbindern, «Gesellen so in Begrieff das Meister Stück zu machen», eingetragen (Bibliothek der Ökonomischen Gesellschaft, «Folio 5», Depositum in der Burgerbibliothek Bern).

Seine Werkstatt mit Laden befand sich an der oberen Metzgergasse sonnseits (heute Nr. 58). Laut Populationstabelle vom Jahr 1764 (Staatsarchiv Bern)

standen bei ihm zu dieser Zeit «ein Gesell, ein Lehrjung und zwei Mägde» in Diensten. In den Jahren 1773 bis 1798 ist sein Geschäft bei Geschäftsempfehlungen und Bücherangeboten im «Berner Wochenblatt» immer an diesem Ort genannt. Das Haus war sein Eigentum, und er hat nie Domizil gewechselt.

Auf das Jahr 1785 wurde er zum «Stadt-Almosner» (Armenfürsorger) und 1786 auch zum «Fündelin-Pfleger» (Findelkinderfürsorger) gewählt; beides waren niedere Ämter, die er 1793 resignierte. Am 7. Januar 1799 ist er, 63 Jahre alt, gestorben.

Die Zusammenstellung des Stempelbesitzes von Beat Friedrich Schnell erfolgte anhand von drei dokumentierten Einbänden aus seiner Werkstatt. Die Sammlung macht nicht Anspruch auf Vollständigkeit.

Es stellte Schnell Rechnung für das Jahr 1788 an: «Mnhghh. Ober Commissarius Wyss, beliebe an underschrieben [Unterzeichner] für das deütsche [es gab auch ein welsches] Commissariat gemachte Buchbinder Arbeit ... Heüwmonat: Gränzbestimmung mit ST [salvo titulo = unbeschadet des vollen, aber hier weggelassenen Titels] Bischof von Basel, in roth Savian, vergolt auf der Deke, hinten und voren blauw Tafet [Spiegel und fliegendes Vorsatz], samt einem futeral, 6 Kronen». Das Buch mißt $23,5 \times 35$ cm und ist den Kanten nach mit Rolle Nr. 5 vergoldet. NB. Das Titelblatt zu dieser Handschrift ist eine großartige, ungemein schöne kalligraphische Arbeit der Rokokozeit. «Herbstmonat: Marchbeschreibung zwischen Bern und Solothurn, groß Folio, vergolt schnitt, roth Savian, vergolt deke, hinten und vorane blau Tafet [Spiegel und fliegendes Vorsatz] samt einem futeral, 6 Kronen 20 batzen». Das Buch mißt $29 \times 38,5$ cm und hat Stehkantenvergoldung; es ist mit Rolle Nr. 5 und den Stempeln Nrn. 49, 54, 58 und 70 vergoldet. «Weinmonat: Köniz Dokumenten buch, 2ter Teil, in schweinleder mit schloß [Schließen], 2 Kronen 10 batzen». Dieser Schweinslederband ist mit den Stempeln Nrn. 32, 68 und 70, sowie mit den Rollen Nrn. 1 und 4 und der Filete Nr. 7 blind bedruckt. Auch unter dem Datum des «Weinmonats» ist in der Rechnung ein Einband für ein «Nidauw Dokumentenbuch, in schweinleder» aufgeführt, doch konnte der Band nicht eruiert werden. Unterschrieben ist die Rechnung mit «Mnhghh. bereitwilliger diener Friderich Schnell, buchbinder» (Kommissariats-Rechnung, 1788—1790. Staatsarchiv Bern: B VII 4709).

Diese durch die drei erwähnten Einbände dokumentarisch belegten Stempel sind auch auf den Einbänden zu den «Fraubrunnen Urbarien» abgedruckt und machen uns mit vielen neuen aus der Werkstatt des Friedrich Schnell bekannt. Ein schön verzierter Einband aus seiner Werkstatt ist auch das «Bachurbar der Herrschaft Worb». Dieses ist in rotes Saffian gebunden, hat Goldschnitt, Stehkantenvergoldung, ist mit den Stempeln und Fileten Nrn. 6, 13, 18, 20, 21, 42, 59, 61, 72 und 77 vergoldet und mißt 24×38 cm.

Von den beiden Söhnen Beat Friedrich Schnells, die Halbbrüder waren, erlernte der ältere, Daniel, den Buchbinderberuf, und der jüngere, auf den Namen des Vaters Beat Friederich getauft (1783—1846), wurde Mediziner. Er dok-

torierte in Tübingen und errichtete später in Wiflisburg (Avenches) eine «Anstalt für Gemüthskranke».

Der Buchbinder *Daniel Jakob Schnell* wurde am 24. Mai 1772 in der Großen Kirche zu Bern getauft und verstarb am 11. Januar 1835. Er war verheiratet (getraut 1795) mit Maria Katharina Dünki (1778—18. September 1825), die bei der Verheiratung nur 17 Jahre alt war. Aus der Ehe entsprossen neun Kinder, von denen aber alle, bis auf eine Tochter, ganz jung, einige schon als Kinder, verstorben sind.

Schon als Dreiundzwanzigjähriger hat Daniel Schnell eine eigene Buchbinderei eröffnet. Darüber steht im «*Berner Wochenblatt*» vom 1. August 1795 folgende Bekanntgabe: «Daniel Schnell, Buchbinder rekommandiert sich einem E. Publikum als ein junger Anfänger, er wird durch gute Arbeit und billigen Preis sich das Zutrauen seiner Gönner zu erwerben suchen, er hat seine Wohnung an der Spitalgaß, Schattseite, neben dem Storchengäßchen». Ein Jahr darauf teilt er, ebenda, mit: «Daniel Schnell, jünger, Buchbinder-Meister an der Spitalgaß neben dem Storchengäßlein, benachrichtigt E. E. Publikum, daß er nun mit einem guten Arbeiter versehen ist.»

Im gleichen Blatt, Nr. 33 des Jahrgangs 1799, gibt er seinen Umzug bekannt: «Daniel Schnell, Buchbinder, hat Logement geändert und wohnt jetzt an der Aarbergergaß Nr. 71 (heute Nr. 45) in des Bürger König, des Mahlers Haus» (mit dem Wohnungswechsel ist immer auch der Geschäftsumzug gemeint). Hier war seines Verbleibens nur ein Jahr, denn nach der gleichen Quelle, Nr. 31 des Jahrgangs 1800, hat er wieder «Losament geändert und wohnt nunmehr an der Marktgasse Sonnseite, Nr. 36» (heute Nr. 48). Dieses Haus hat er, wie wir später vernehmen, käuflich erworben.

Mit seinem Vater scheint er nicht in bestem Einvernehmen gestanden zu haben, sonst wäre er doch wahrscheinlich Teilhaber am oder doch Mitarbeiter im väterlichen Geschäft geworden. Möglicherweise haben zu diesem Zerwürfnis oder Meidungszustand die politischen Ereignisse, die Französische und die ihr folgende helvetische Revolution (1790—1798) mitgespielt; vielleicht aber auch seine frühe, dem Vater nicht genehme Verheiratung. In der furchtbaren Not- und Verzweiflungszeit der Helvetik mit ihren Einquartierungen und Requisitionen wurden viele Geschäfte und Betriebe ruiniert. So erging es auch dem jungen Schnell, wie es das folgende von ihm an die Waisenhauskommission gerichtete Schreiben, deren Schuldner er war, zeigt:

«Hochgeachteter Herr Präsident! Hoch und Wohlgeehrteste Herren! der Unterschriebene, Ehemann, und Vadter einer unerzogenen zahlreichen Familie, ist durch vielfach erlittene Verlürste, geringen Ertrag seines Handwerks, besonders seit der Revolution, und durch die Last der Haushaltung in Schulden vertieft worden, aus welchen er sich anders nicht, als mit deroselben gütigem Wohlwollen, und mit der Zeit zu schwingen hoffet.

Obschon ihme aber von seiner E: [hren] den Gesellschaft zu Mezgeren die Weisung ertheilt worden, seinen resp. Gläubigern ein Acomodement vorzuschlagen,

und die selben um Nachlaß zweyer dritel ihrer Ansprachen und eines Termins des Rest's zu bitten; so erlaubte ihm sein Ehrgefühl nicht, seine Creditoren in einen so nahmhaften Schaden und Verlust zu sezen, weil er, wenn ihme sein Wunsch gewährt wird, die Hoffnung hat, mit der Zeit alle seine Schulden tilgen zu können. In dieser Lage nimmt er also die Freyheit, Sie Hoch- und Wohlgeehrte Herren! so ehrerbietig als dringend zu bitten ihme einen Zahlungsstillstand von etlichen Jahren großgünstigst zu gestadten, welche Zusicherungen [er] auch schon von vielen seiner resp. Creditoren erhalten hat.

In nicht entsprechendem Fall er sich genöthigt sähe, sein Vermögen einer gerichtlichen Liquidation zu überlassen, in welchem Fall er durch den Verlust seiner bürgerlichen Rechten, sammt seiner Familie unglücklich, und alle Aussicht verlöhre, mit der Zeit seine resp. Creditoren befriedigen zu können.

Da nun Sie Hoch- und Wohlgeehrte Herren! die erste Ansprache haben, und von dero hohem Wohlwollen der Nuzen oder Schaden meiner übrigen Creditoren abhängt, und bey der gerichtlichen Versteigerung des Hauses, das ich ohnehin zu theuer um 13 000 ü gekauft, solches sehr möglich unter dem Preis zu noch größerem Schaden meiner Creditoren verkauft werden könnte . . . Bern, den 30ten Weinmonat 1806. Daniel Schnell Buchbinder» (Manual des Waisenhauses, Depositum der Burgerbibliothek Bern).

Er empfiehlt sich am Schluß des Schreibens, die Schuld an das Waisenhaus durch Buchbinderarbeit abtragen zu dürfen. Die Kommission ist auf das Stundungsgesuch und die Vorschläge nicht eingetreten. Dem «Berner Wochenblatt» vom 22. Wintermonat 1806 zufolge wurde über Schnell der Geltstag verhängt. Er brauchte jedoch nach den neuen Gesetzen die Stadt nicht zu verlassen und geschäftete hier, wohl eher schlecht als recht, noch viele Jahre. Laut «Amtsblatt der Republik Bern» vom Jahr 1835 wurde für den in diesem Jahr Verstorbenen nach der Durchführung der Liquidation seines Geschäftes ein Vermögen von Franken 343 ausgewiesen. Dieser Betrag hätte mit dem heutigen Franken verglichen immerhin eine Kaufkraft von ungefähr 2000 Franken.

Daniel Schnell hat nach dem Konkurs verschiedentlich Domizil geändert. Wie Pfarrer Karl Howald (1796—1869) in seiner Stadtchronik «Stadtbrunnen», Band 2, Seite 150 (Mss. h. h. b. 362 der Burgerbibliothek Bern) berichtet, war Schnell vorerst an der Gerechtigkeitsgasse tätig: «Einige Häuser untenher dem Distelzwang [Zunfthaus] neben Wilds Lädeli arbeitete der Buchbinder Kammeracher [a. O. Kannmacher], ein kleines unersetztes Männchen, der es jedoch nicht weit gebracht mit seinem Gewerbe; nach ihm ein Buchbinder Schnell, Burger von Bern, dessen schöne Tochter größeres Aufsehen im Publikum erregte als ihr Vater. Sie starb in der Blüthe ihrer Jahre». Howald nennt das Haus von Schnell «beinahe gegenüber der Krone» (Gasthof).

Im gleichen Band, Seite 185, macht er uns mit einem andern Domizil Schnells bekannt: «Das oberste Lädeli an der Schattseite der Kramgasse ist in einem schopfähnlichen [Schuppen], dem Eckhause [dem heutigen ‚Brunnerhaus‘] angebauten Trödlergemach. Seit den 1810er Jahren wurden hier Psalmenbücher,

Kinderbibeln und Catechismen nebst Löschpapier, gedruckten Liederblättern, Armsündergeschichten, Papier, Tinte, Federn und Obladen verkauft; einige Jahre hielt der Buchbinder Schnell, der eine sehr schöne Tochter hatte, dergleichen feil . . .»

Diese schöne Tochter, die vermutlich ihren Vater nach der Mutter Tod (1825) betreute, war wahrscheinlich die «Jungfer Maria Margarita Cecilia», die 1830, erst 26 Jahre alt, verstorben ist; vielleicht aber war es «Jungfer Charlotte», die 1819 mit erst 21 Jahren von dieser Welt abberufen wurde.

Einbände von Daniel Schnell sind nicht bekannt; für die Stadtbibliothek scheint er nicht gearbeitet zu haben. Deren Aufträge an Buchbinderarbeiten gingen damals an die Meister Freudenberger, Zinsmeister, Wyss und Knieling.

Ein dritter Buchbinder mit Namen Schnell von Bern aus dieser Zeitepoche war *Samuel Schnell*. Er wurde am 14. November 1751 in der Großen Kirche getauft und verstarb 1806 in Sumiswald im Alter von 55 Jahren. Seine Frau, Maria geborene Küpfer, die er 1775 ehelichte (1757—1831), war bei der Verheiratung erst 18jährig.

Samuel Schnell war der Sohn des «Großmetzgers» (Großstückmetzger) Hieronymus Schnell des Jüngeren. Der Buchbinder Beat Friedrich Schnell war sein Onkel und ist vermutlich auch sein Lehrmeister gewesen. Samuel Schnell scheint schon bald nach seiner Verheiratung ein eigenes Geschäft eröffnet zu haben, ist er doch in die Mitgliederliste der «Ordnung und Articul Einer Ehrenden Kunstliebenden Gesellschaft der Buchbinder in Bern» (1778) eingetragen. Auf dieses Jahr wurde er zu seinem Beruf «Zöllner beim Arzhiletor» (niederes obrigkeitliches Amt), wo er dann auch Wohnung und Werkstatt hatte.

Samuel Schnell hat nicht gut gewirtschaftet; 1788 kam er in Konkurs. Seine Buchbindereiausrüstung bestand laut Geltstagsverzeichnis aus folgenden Effekten: «2 Schneidpressen, 2 Ordinary-Pressen, 1 Schneidhobel, 2 Heftladen, 1 Klotzpresse, 1 Schlagstein und Hammer, Brettli, Leimpfänni, 1 Saagli, Schriften und Buchstaben, Goldküssi, 1 Werkbank, Stempeln». Der Erlös war 14 ₣ (Geltstagsrodel, B IX 1528, Staatsarchiv Bern).

Nach dem alten Gesetz mußte er als Konkursit das Gebiet der Stadt verlassen und wird als Rechtloser im Lande herumgeirrt sein. Noch 1799 hat ihn sein Neffe, Daniel Schnell, in der Zeitung unlauterer Machenschaften bezichtigt: «Jakob Daniel Schnell, Buchbinder, älterer Sohn des im Anfang dieses Jahres verstorbenen Buchbinders und Stadtmosners, gegenwärtig wohnhaft an der Aarberggasse Nr. 71, und 27 Jahre alt, benachrichtigt E. E. Publikum: daß ein gewisser Samuel Schnell, auch Buchbinder, Sohn des im Jahre 1784 verstorbenen Metzgers und Schaffners allhier, der schon etliche Jahre von seiner Frau abgeschieden und ungefähr 45 Jahre alt seyn mag, sich unterstanden hat zu Betrügereien auf allerhand Arten meines Namens zu bedienen; da nun dieser niederträchtige im Lande herum zieht, so warnt man jedermann sich vor ihm wohl zu hüten» («Berner Wochenblatt» Nr. 42, 1799).

Von Samuel Schnell sind keine Einbände bekannt. Zu erwähnen wäre noch sein Sohn gleichen Namens, der laut den Berner Matrikeln 1797 Student an der Hochschule war (*Verzeichnis Bernischer Studierender*, MSS. h. h. XXIV 60—62, Burgerbibliothek Bern). Laut diesem Rodel war er danach 1809 Pfarrer in Guggisberg und 1813 in Lauenen. Im folgenden Jahr wurde er «der Pfrund und des Charakters entsetzt und lebt nun in größtem Elend; obiit [gestorben] 1830». Er starb demnach ein Jahr vor seiner betagten Mutter.

Einbände von Beat Friedrich Schnell

Im *Staatsarchiv Bern*: «Gränz Bestimmung Fürstbistum Basel und Bern»; «Gränz Scheidungs Brief zwischen den Hohen Ständen Bern und Solothurn»; «Dokumentenbuch König», II. Teil, Nr. 44; «Bachurbar der Herrschaft Worb»; «Urbar Fraubrunnen», Nrn. 20, 40—43 und 59; «Urbar Bern» I, Nr. 47; «Urbar Landshut», 1773, 1775; «Urbar Trachselwald», Nr. 13.

In der *Burgerbibliothek Bern* unter den Signaturen: «Mülinen 52»; «Mülinen A 158»; «Mülinen A 322»; «Mülinen S 149»; «MSS. h. h. VI 9»; «MSS. h. h. X 45»; «MSS. h. h. X 72»; «MSS. h. h. X 74»; «MSS. h. h. X 127»; «MSS. h. h. X 269»; «MSS. h. h. X 273»; «MSS. h. h. XII 298»; «MSS. h. h. XV 11»; «MSS. h. h. XXVIII 6»; «MSS. h. h. XXVIII 47»; «MSS. h. h. XXVIII 96». «Freiheiten Buch einer Loblichen Societet der Schnitt und Wund Artzney Kunst», nur das Futteral (Depositum).

In der *Stadt- und Universitätsbibliothek Bern* unter den Signaturen: «1 43»; Hollis 62a»; «Kp. III 138»; «N 312»; «Rar. 110».

Legenden zu den Tafeln 8—13:

8

Eine sehr ähnliche Filete wie die Rankenstabfilete Nr. 5 kommt in einer andern, noch nicht mit Namen bekannten Berner Werkstatt der Zeit vor. Die schraffierten Spieglein sind aber bei jener länger. Dieselbe Werkstatt besitzt auch eine gleiche Knickbandfilete wie Nr. 7 eine ist; Gabriel Freudenberger, ein Zeitgenosse von B. F. Schnell, besaß ebenfalls eine solche, nur ist diese spiegelverkehrt zu der hier abgebildeten (J. Lindt, *Die Buchbinder Freudenberger*). Er war auch im Besitz einer ähnlichen Rankenrolle wie Nr. 8, welche aber auch spiegelverkehrt zu jener von Schnell geschnitten ist. Die Nrn. 6 und 16 hat Schnell von einer älteren Berner Werkstatt übernommen. Eine genau gleiche Filete wie Nr. 19 kommt ebenfalls zu dieser Zeit in einer andern bernischen Werkstatt vor. Nr. 20 ist eine Muschelwerkfilete mit Einhorn und Hund. Rollen Nrn. 1 und 4 sowie die Fileten Nrn. 5 und 7 sind ab dokumentierten Schnell-Einbänden (siehe im Text).

9

Nr. 26 ist ein Viertel-Rosettenstempel (hier viermal abgedruckt). Nrn. 27 und 28 sind Handdruckplatten in Wiegenfuß- oder Filetenform; sie dienten zur Vergoldung der Rückenfelder in einem Arbeitsgang. Die Rückenfelder-Eckstücke Nrn. 38—40 sind alle drei unvollständig (Fragmente), zu ihnen gehört je ein Konterstück, ebenso verhält es sich mit Nr. 49. Die Stempel Nrn. 28, 38, 41—48 und 73—77 stammen aus älteren bernischen Werkstätten, ebenso die Rollen Nrn. 4 und 79—81, sowie die Fileten Nrn. 6 und 16. Beinahe ein gleiches Stempelchen wie Nr. 65 kommt in einer andern, nicht mit Namen bekannten bernischen Werkstatt vor; der

Unterschied ist, daß bei dem andern der Stiel zwischen die Blütenblätter reicht. Die Nummern 32, 49, 54, 58 und 70 sind ab dokumentierten Schnell-Einbänden (siehe im Text).

10

Die Nrn. 78—82 sind Nachträge zu Tafel 8. Die Stempelsammlung, Nrn. 1—82, erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Nr. 83, Quittung von Beat Friedrich Schnell auf einer Rechnung an das «Kommissariat», 1791 (B VII 4710, Staatsarchiv Bern). Translation: «bescheinigt Friderich Schnell buchbinder. Ist Zu Höchstem danck bezahlt». Nr. 84, Unterschrift Friedrich Schnells in der «Ordnung und Articul einer kunstliebenden Gesellschaft der Buchbinder zu Bern, 1778» (Mss. h. h. XLII 32, Burgerbibliothek Bern). Nr. 85, Namenszug von Daniel Schnell, dem Sohn von Beat Friedrich Schnell, auf einer Rechnung an das «Kommissariat», 1807 (B VII 4713, Staatsarchiv Bern). Nr. 86, Unterschrift des Buchbinders Samuel Schnell, des Neffen von Beat Friedrich Schnell, in der «Ordnung und Articul einer kunstliebenden Gesellschaft der Buchbinder zu Bern, 1772» (Mss. h. h. XLII 32, Burgerbibliothek Bern).

11

Rotes Saffian; Goldschnitt; Stehkantenvergoldung (Nr. 10); Goldtapetenvorsatz; weiße Vorsatzblätter mit «SG» (Samuel Gruner) Berner Wasserzeichen; Vergoldung mit den Stempeln und Fileten Nrn. 10, 16, 23, 33, 36, 60, 66 und 77, die Fragmenteckstücke der Rückenfelder sind nicht in die Sammlung aufgenommen. Das Buch, ein *Martianus Capella*, herausgegeben von dem Berner Ludwig Walthard, Druck von Abraham Wagner (1701—1764) in Bern 1763, ist ein Dedikationsexemplar des Herausgebers; Originalgröße; Rar. 110 der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern.

12

Weißer Kalbspergamentband; Goldschnitt; farbige Deckelmalerei (N. Daxelhofer? vergleiche das Titelblatt in Mss. h. h. XIII 1 der Burgerbibliothek Bern); Dentellevergoldung mit den Stempeln und Fileten Nrn. 17, 29, 51, 52, 68 und 77; Einband von 1782 (Mss. h. h. XII 299, Seite 8, Burgerbibliothek Bern); Größe 23,5×37 cm. «Kisten Reglement deß Uralten Wohladelichen Hauses von Diessbach, älterer und jüngerer Branche». Mss. h. h. X 298 der Burgerbibliothek Bern.

13

Futteral zum Einband der Tafel 12; braunmarmoriertes Schafleder; buntmarmorierte Schnittseiten; Vergoldung mit den Stempeln und Fileten Nrn. 13, 16, 19, 50, 55, 68, 70 und 77.